

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	08.11.2021	Entscheidung
Kreistag	09.12.2021	Genehmigung

Tagesordnungs- punkt	Übertragung der Geschäftsanteile der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH an der Stadtwerke Bonn Bad GmbH auf die Stadtwerke Bonn GmbH
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt der Kreistag die nachstehende Eilentscheidung:

Der Übertragung der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Bonn Bad GmbH von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH auf die Stadtwerke Bonn GmbH im Wege eines Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrags wird unter Aufhebung des Ergebnisabführungsvertrages zum Wert von 25.000,- € zugestimmt.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf (TroiKomm) sowie die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) mit jeweils 16,66%.

Die BRS ist über ihre Beteiligung von nominal 41,53% an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) mittelbar auch an der Stadtwerke Bonn Bad GmbH

(SWB Bad), einer 100%igen Tochter der SWBB, beteiligt. Konsortialvertraglich ist jedoch geregelt, dass die BRS wirtschaftlich nicht an den Ergebnissen der SWB Bad beteiligt ist und keine Einflussrechte auf diese hat. Diese war 2017 gegründet worden, um für die Bundesstadt Bonn ein neues Schwimmbad in Bonn-Dottendorf zu bauen.

Weitere Gesellschafterin der SWBB ist die SWB mit 58,47%, die SWB gehört zu 100% der Bundesstadt Bonn.

Erläuterungen:

Die SWB Bad ist nicht mehr aktiv tätig, da der ursprüngliche Gegenstand des Unternehmens - die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung eines Familien-, Freizeit- und Sportbades einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe im Ortsteil Bonn-Dottendorf - aufgrund veränderter politischer Beschlusslagen seitens der Bundesstadt Bonn aufgegeben wurde.

Es ist daher beabsichtigt, dass die Gesellschaft eine neue Tätigkeit im SWB-Konzern in Form der Errichtung, des Betriebes, der Unterhaltung, der Verwaltung und der nachhaltigen gewerblichen Vermietung und Vermarktung der Liegenschaft „Quartier.Bonn-West“ an der Immenburgstraße in der Bundesstadt Bonn unter Beteiligung eines privaten Partners aufnimmt.

Hierzu ist ein „Umhängen“ der Geschäftsanteile an der SWB Bad unter die SWB erforderlich. Dazu sind die Geschäftsanteile der SWBB an der SWB Bad auf die SWB zum Wert von 25.000,- € zu übertragen. Seitens der Stadtwerke Bonn ist geplant, die Beurkundung Anfang November 2021 durchzuführen, damit zum 01.01.2022 mit einem vollen Geschäftsjahr der umfirmierten und umgestalteten SWB Bad auf Basis einer entsprechenden Wirtschaftsplanung begonnen werden kann.

Aufgrund der seitens der Stadtwerke Bonn geplanten Terminschiene ist eine Eilentscheidung des Kreisausschusses gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW erforderlich, da der Kreistag gem. § 26 Abs. 1 S. 2 lit. I) KrO NRW zuständig ist. In der nächsten Kreistagsitzung wird dem Kreistag die Entscheidung des Kreisausschusses gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2021

gez. Schuster
(Landrat)